

23 **Baunang. Geld-Gesuch.**

1800 fl. werden bis Jacobi von einem pünktlichen Zinszahler zu 1 1/2 facher Pauss- u. Gütersicherheit aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redakt.

22 **Murrhardt.** Bis Jacobi d. J. habe ich in meinem best eingerichteten Hause gegenüber der Post ein Logis mit 4 Zimmern, Küche, 2 Bühnenkammern und Keller an eine geordnete Familie zu vermietthen. **Albert Horn.**

22 **Murrhardt.** 3 Eimer Schillerwein vom Jahr 1859 und etwa 5 Eimer Wolfsbirnen- und Apfelmohst habe ich um billigen Preis in reiner Waare zu verkaufen. **Albert Horn.**

33 **Baunang.** Ein ordentliches Mädchen, welches mit Kindern umgehen kann, findet sogleich eine Stelle. Näheres bei der Redaktion.

33 **Siebersbach. Lehrlings-Gesuch.** Einen jungen wohlgezogenen Menschen nimmt sogleich in die Lehre **Wüller Balet.**

Baunang. Zimmergesellen-Gesuch. 3-4 Zimmergesellen, die in Hoch- und Wasserbau-Geschäften bewandert sind, finden dauernde Beschäftigung bei **Zimmermann Wilhelm.**

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart. Die Ständeversammlung wird auf den 23. Mai einberufen. Das 8. Armeekorps soll bei Mülhacker concentrirt werden.

Stuttgart, 11. Mai. Urlaub in's Ausland an Militärs wird nach einer Verfügung des K. Kriegsministeriums von jetzt an bis auf Weiteres nicht mehr ertheilt werden. (N. Tagbl.)

Stuttgart. Nach dem „D. Blsbl.“ beträgt der Bedarf an Pferden, welcher durch die Zwangstremonie gedeckt werden soll, 4000.

Stuttgart den 12. Mai. Bei der Infanterie sollen in provisorischer Weise eine fünfte Compagnie per Bataillon aufgestellt werden, welche Maßregel sich längst mit Vereinfachung und Verbesserung des Reglements als dringendes Bedürfnis geltend gemacht hatte. — Dem Vernehmen nach ist ein Transport schöner, kräftiger, norddeutscher Pferde für den hiesigen Poststall hier angekommen, von denen auch einige nach Umständen für Privat-zwecke abgegeben werden sollen.

Darmstadt den 11. Mai. Gestern wurde eine Sitzung im Kriegsministerium gehalten und die sofortige Einberufung unseres Militärs verfügt.

Das 8. deutsche Armeekorps, zu dem Württemberg gehört, mit den Großherzogthümern Baden und Hessen, unter denen der Oberbefehl nach einem gewissen Turnus wechselt, wird diesmal von Württemberg befehligt und es heißt, es solle derselbe von unserem Könige im Einverständniß mit Oesterreich dem k. k. österr. Feldmarschalllieutenant Prinz Alexander von Hessen übertragen werden.

General v. Wiederhold würde Generalstabchef und General v. Hardegg, was er schon als Kriegsminister ist, Kommandant des württemb. Truppenkorps, welches die 1. Division des 8. Armeekorps bildet.

München. Auf diese Woche ist eine weitere Konferenz der Minister der Mittel- und Kleinstaaten projektiert. Tag und Ort sind noch nicht definitiv bestimmt.

München den 11. Mai. Die (amtliche) Bahr. Ztg. schreibt: Die Regierung hat in Erwägung der ersten politischen Lage die sofortige Mobilmachung der bayerischen Armee und die Einberufung des Landtags auf 22. Mai beschloffen.

Die Kölner Zeitung fordert das preussische Volk auf, mit allen Mitteln die Kriegsthat der preussischen Regierung abzuwehren. Nicht Preußen, nur Deutschland könne Deutschland helfen.

Berlin, 9. Mai. Das Staatsministerium schlug heute dem Könige vor, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, damit unverzüglich Neuwahlen angeordnet werden können, um die gegenwärtige Stimmung des preussischen Volkes auszudrücken. Der König ist darauf eingegangen und hat die Vornahme von Neuwahlen bereits verordnet.

Berlin den 11. Mai. Die Berufung der Kammer wünschte besonders der Finanzminister. Die Neuwahlen werden binnen 14 Tagen erwartet. Die Kammer wird für die Bewilligung einer Kriegsanleihe mindestens die Anerkennung des Budgetrechtes verlangen, wozu Aussicht sein soll. Die Gerüchte von Ostroirung eines Wahlgesetzes mit allgemeinem Stimmrecht bedürfen der Bestätigung.

Die Kreuzzeitung hört, daß gestern die Landwehr sämtlicher Corps zu den Fahnen einberufen worden ist. Es sei zu bedauern, daß Hannover am Bunde gegen Preußen gestimmt und sich vielleicht in schwere Gefahr gebracht hat. Sie sagt ferner: durch Annahme des sächsischen Antrags hat die Mehrheit des Bundes vollbewußt einen verhängnisvollen Weg eingeschlagen.

Altona den 10. Mai. Hier werden nicht nur preussische Verstärkungsmannschaften, sondern auch neue Regimenter für Schleswig erwartet. In preussischen Militärcreisen erwartet man den Abzug der Deserteure (bez. Uebertritt auf hannoversches Gebiet.)

Schmach. N... lph, warum erhalte ich so lange keine Antwort von Dir, habe ich Dich beleidigt? — herzlich grüßend David.

Winnenden. Naturalienpreise vom 9. Mai 1866.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 12. Mai 1866.

Fruchtgattungen. Höchst. Mittl. Niederste.

1 Centner Dinkel . . . 3 9 2 54 2 34

„ Haber . . . 3 41 3 36 3 29

„ Kernen . . . — — 4 17 — —

1 Emri Gerste . . . 1 4 1 — —

„ Mischling . . . 1 15 1 12 — —

„ Weizen . . . 1 20 — — — —

„ Roggen . . . 1 8 — — — —

„ Wicken . . . 2 24 — — — —

„ Kartoffeln . . . — 20 — 16 — 12

„ Ackerbohnen . . . 1 30 1 24 — 20

„ Welschkorn . . . 1 8 1 4 — —

1 Centner Weizen . . . — — — — —

„ Kernen . . . — — — — —

„ Korn . . . — — — — —

„ Gemischt . . . — — — — —

„ Gerste . . . 3 36 3 36 3 36

„ Dinkel . . . 3 48 2 25 2 52

„ Haber . . . 4 20 4 12 4 —

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Baunang nebst Umgegend.

Donnerstag den 17. Mai 1866.

Nr. 59.

Baunang. Auswanderung.

Der Tagelöhner Christian Hüzel von Kofstaig, Gemeinde Spiegelberg, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber nicht die vorgeschriebene Bürgschaft zu leisten. Dieses Auswanderungsvorhaben wird daher mit dem Anfügen veröffentlicht, daß etwaige Gläubiger auf die Wahrung ihrer Ansprüche an Hüzel binnen der Frist von 8 Tagen Bedacht zu nehmen haben, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten. **Den 15. Mai 1866. R. Oberamt. Akt. Neuz, gel. St.-B.**

Revier Lichtenstern. Ruzholz-Verkauf.

Mittwoch den 23. Mai 1866
Vormittags 11 Uhr
werden im Lamngasthause zu Neulautern aus den Staatswaldungen Heßberg, Lustheimerwald und Klosterliche Bernbach 1000-2000 Kubikfuß erlenes Ruzholz in 1-3 Looßen versteigert werden. **Lichtenstern, den 14. Mai 1866. R. Revieramt. Jäger.**

Baunang. Gebäude-Verkauf.

Zu Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird **am Samstag den 26. Mai d. J.** Vormittags 9 Uhr dem Rothgerber alt David Kern dahier im Executionsweg auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft: 9,2 Rth. mit 1,4 Rth. Lohkässtand, ein auf der hienach mit zum Verkauf ausgelegtes Guts-Parzelle Nro. 3464 erbautes Oekonomie-Gebäude mit einem gewölbten Keller darunter, neben Ziegler Schaad, B.-B.-N. 700 fl. 40,6 Rth. Acker in der Startzlinge, auf dem obiges Gebäude steht, neben Ziegler Schaad beiderseits, Anschlag für beide Objecte 900 fl.; wozu die Liebhaber eingeladen werden. **Am 5. Mai 1866; Vorstand des Gemeinderaths: Schmückle.**

Schjelsberg. Wegbau-Accord.

Die Correction von 125 L. Ruthen des Verbindungswegs von Waldenweiler nach Althütte wird

am Samstag den 19. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Anwalts Wahl in Waldenweiler veraccordirt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Nach dem von Oberamtswegmeister Holz gefertigten Voranschlag betragen die Kosten für die Planirungs-Arbeit . 175 fl. — kr., " " Chausfirungs-Arbeit 500 fl. — kr., " " Maurer-Arbeit . . . 43 fl. 31 kr. **Zus. 718 fl. 31 kr.** **Den 14. Mai 1866. Schultheisenamt. Memminger.**

Bernthalen. Gemeindebezirks Reichenberg. Wegbau-Accord.

Am nächsten Samstag den 19. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr wird zu Bernthalen verabstreicht werden: 1) das Brechen und Kleinschlagen von circa 200 Koflasten Steine, auf die Straße von der Lauterthalstraße gegen Jux auf der Markung Bernthalen; 2) die Ausschlagung der Gräben an dieser Straße. Liebhaber werden hiezu eingeladen. **Den 12. Mai 1866. Schultheisenamt. Dietter.**

Baunang. Von heute an ausgezeichnetes Lager-Bier

Bei **Vincon.** Ebenso verkauft derselbe wegen Mangel an Raum ca. 40 Eimer gut erhaltene weingrüne Fässer im Gehalt von 3-12 Eimer **am Mittwoch den 30. d. Mts.** Vormittags 11 Uhr im öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden. **Den 15. Mai 1866. Vincon.**

Baunang. 22 Juni 1863er rother Wein, Beilsteiner Gewächs, und 1 1/2 Eimer **Wost** ist zu verkaufen. Zu erfragen bei Käufer Trostel.

Baunang. 1 oder 2 Arbeiter finden dauernde Beschäftigung bei **Gottlieb Sammet, Schuhmachermeister. Aspacher Vorstadt.**

Murrhardt. Es wird ein geordneter Lehrling gesucht, der das Drechslerhandwerk zu erlernen wünscht, von wem — sagt die Redaktion.

Württembergische Privat-Feuerversicherungsgesellschaft.

Nach dem in der Gesellschaftsversammlung vom 29. März d. J. erstatteten Rechenschaftsbericht hat sich am Ende des Jahres 1865 die Versicherungssumme auf 181,548,849 fl. und das Brandentschädigungen bezahlt.

Von den Ueberschüssen wurde nach statutenmäßiger Vermehrung des Reservefonds die Reihung einer Dividende von **Dreißig Prozent**

beschlossen, welche denjenigen Mitgliedern, welche im Jahr 1865 den letzten Jahresbeitrag bezahlt haben, vom 1. Juli 1866 an bis 30. Juni 1867 bei Verlängerung ihrer Versicherungen abgerechnet werden wird.

Die Unterzeichneten haben eine Anzahl von Exemplaren des der Gesellschaftsversammlung vorgelegten Rechnungs-Auszuges erhalten und sind bereit, den Versicherten des Bezirkes davon Mittheilung zu machen.

Bäcknang
Murrhardt den 15. Mai 1866.

Bezirks-Agenten.
Ferd. Thummen.
Ferd. Mägeler.

Kleinaspach.
Strohüte,
neuester Facon, für Herren, Damen und Kinder,
empfiehlt zu den billigsten Preisen
Friedrich Schmid.

13 **Bäcknang.**
Einen ordentlichen Menschen nimmt in die Lehre. Wilhelm Rosenwirth, Schuhmacher.

Bäcknang.
Unterzeichneter ist gesonnen, 2 1/2 Viertel Acker auf der Schöndhaler Höhe, mit Haber und Klee angeblümt, aus freier Hand zu verkaufen.
Gottfried Mahle, Schreiner.

Bäcknang.
1/2 Morgen dreiblättrigen Klee hat zu verpachten
Sattler Lübbe.

Bäcknang.
Ein Viertel dreiblättrigen Klee hat zu verpachten
Christian Böh.

22 **Murrhardt.**
Nachdem ich meine Kugelbahn neu hergerichtet habe, werde ich am **Pfingstmontag** ein



Preis-Regelschieben
veranstalten, wobei ein **zahmer Rehbock** herausgespielt werden wird. Hiezu ladet freundlich ein
Dettinger & Sonne.

Zwei tüchtige **Steinhauer** werden zu einer Arbeit im Schloß Dppenweiler sogleich eingestellt mit Zusicherung eines ganz guten Verdienstes. Näheres bei Maurermeister **Fritz**.

Bäcknang.
Schöne Knollen Selleri-Pflanzen per 100 4 kr.,
allergrößte Niefen " " 6
empfehlenswert " " **F. Gröninger,**
Gärtner.

22 **Herdtmannsweiler.**
Im Eckert'schen Steinbruch im Rothenbühl sind wegen Mangel des Platzes Fundamentsteine, Mauersteine, Gewölbsteine, einfache Platten, Dickplatten, Tritte und Quader um billigen Preis zu haben.
Eckert.

Bäcknang.
300 fl. hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen, wer — sagt die Redaktion.

33 **Bäcknang.**
Geld-Gesuch.
1800 fl. werden bis Jacobi von einem pünktlichen Zinszahler zu 1 1/2 facher Haus- u. Gütersicherheit aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redakt.

Verschiedene Nachrichten.
Stuttgart, 11. Mai. Nach dem „Staats-Anz.“ hat Marquis Ddoini Sr. Maj. dem König ein Schreiben des Königs von Italien überreicht, worin derselbe als italienischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hoflager beurlaubt wird.
Stuttgart, 10. Mai. Heute war eine Anzahl bairischer Abgeordneter hier, um sich mit württembergischen über die ernste Lage der politischen Zustände in Deutschland zu berathen. Es ergab sich volle Uebereinstimmung darüber, daß die Kammer der Mittel- und Kleinstaaten, wenn von ihnen die Bewilligung von Mitteln zur Mobilmachung verlangt wird, Garantien dafür zu verlangen haben, daß mit diesen Mitteln nicht bloß die alten, unglückseligen, bundestäglichen Zustände wiederhergestellt werden. Als solche Garantien wurden erwähnt: feste Zusagen von Seiten der Regierungen, Bekräftigung solcher durch Uebergabe der Angelegenheiten in Hände, deren Gesinnung über allem Zweifel steht, durch Anerkennung der Grundrechte, durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, durch Berufung eines deutschen Parlaments, durch Abschluß von Verträgen der deutschen Staaten unter einander, welche Deutschland eine Sicherheit für seine Zukunft gewähren. Ebenso sprach sich in der Versammlung die Meinung allgemein dahin aus, daß die Mittel- und Kleinstaaten sich wohl rüsten müssen, aber auch sich einigen, um nicht der Kampfpreis der streitenden Parteien zu werden, und um ihrer Betheiligung Deutschlands vorzubeugen, daß sie nicht Neutralität für jeden Fall erklären können, wohl aber zunächst eine reservirte Stellung einnehmen müssen, um die Einmischung des Auslands ferne zu halten, am schließlich für die richtige Neugestaltung Deutschlands den Ausschlag geben zu können. (Schw. M.)
München den 12. Mai. Für zwei Armeedivisionen auf Kriegsfuß sollen Zeltlager auf dem Lechfeld in Schwaben und bei Nürnberg errichtet werden.
Karlsruhe den 11. Mai. Zweite Kammer: Das Kriegsministerium fordert einen Kredit von beiläufig 110,000 fl. für Remontirung. Die Forderung wurde an eine besondere Kommission zur Erwägung der finanziellen und politischen Bedeutung gewiesen.
Kassel, 14. Mai. Durch gestrige Ordre ist das aktive kurhessische Militär einberufen. Die Reserveneinberufung unterbleibt vorerst.
Frankfurt den 11. Mai. Die von Preußen in der Bundestagsitzung vom 9. d. M. abgegebene Erklärung konstatiert zuerst die Erfolglosigkeit einer diplomatischen Verständigung mit Oestreich und Sachsen und die Zunahme der Spannung mit andern Regierungen und sagt dann: Die preussische Regierung kann sich leider nicht darin täuschen, daß an manchen Stellen Tendenzen obwalten, welche sowohl gegen Preußen als gegen jedes ernste Bestreben gerichtet sind, auch den bescheidensten Ansprüchen der deutschen Nation gerecht zu werden. Preußen kann seine Defensivmaßregeln erst zurücknehmen, wenn die Regierungen, welche mit der Rüstung vorangegangen, abrücken. Preußen darf erwarten, die Bundesversammlung werde Sachsen und Oestreich veranlassen, ihre eingestandenermaßen Preußen gegenüber getroffenen Rüstungen baldmöglichst einzustellen. Sollte die Bundesversammlung dies zu thun Anstand nehmen oder außer Kraft sein, so würde Preußen sich gezwungen sehen, seine eigene Sicherheit und die Erhaltung seiner europäischen Stellung als maßgebend zu betrachten und sein Verhältnis zu einem Staatenbunde, der die Sicherheit der Mitglieder nicht vermehrt, sondern gefährdet, den Forderungen der Selbsterhaltung unterzuordnen.
Als die mittelstaatlichen Minister vor einigen Wochen in Augsburg versammelt waren, war der entscheidende Schritt der Bundesabstimmung vom 9. Mai noch nicht geschehen. Jetzt sind dieselben Vertreter in Bamberg zusammengekommen und haben nur noch darüber zu berathen, wie auf Grund jener Entscheidung weiter zu verfahren, wie insbesondere die Anforderungen an die Landtage zu begründen, und wie den Einwendungen dieser Versammlungen, der Stellung von Bedingungen, Forderung von Bürgschaften u. zu begegnen sei. Die politischen Parteien rüsten sich gleichfalls, um in möglichst geschlossener Haltung in den Kammern das Gewicht ihrer Ueberzeugung in die Waagschale zu legen. Am gleichen Tage war in Berlin der Ausschuss des Nationalvereins, in Bamberg des Reformvereins versammelt. Die Loosung des Reformvereins lautet: Keine Neutralität der Mittelstaaten, Parteinahme gegen den Ausrücker, d. h. gegen Preußen. Die Ergebnisse der Sitzung des Nationalvereinsausschusses sind des Näheren noch unbekannt. Doch verlautet, daß bezüglich der Haltung der Mittelstaaten die Festhaltung des Neutralitätsstandpunkts vom Nationalverein empfohlen werden soll. In derselben Richtung werden in Baden in der Presse und auf dem Landtag erneute Anstrengungen gemacht. Ehe in der nächsten Woche die Kammer von Württemberg, Sachsen u. zusammentreten, soll am Pfingstmontag in Frankfurt auf dem Abgeordnetentag (welcher nur die freisinnigen Mitglieder deutscher Kammern umfaßt) eine Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen der parlamentarischen Vertreter der liberalen Parteien (Fortschritt- und Volkspartei) angebahnt werden. Inzwischen ist die Verwicklung zwischen Oestreich und Preußen so weit gediehen, daß von diplomatischen Verhandlungen, und wenn sie die Abtretung Schleswig-Holsteins an Preußen betrafen, der Friede kaum mehr zu erwarten ist. Es könnte ihn nur noch das preussische Volk seinen Nachthaber diktiert. Hören wir wie man in Oestreich über Krieg und Frieden gesonnen ist. Ein Blatt, das sich stets als das kühnste und besonnenste unter den Wiener Blättern bewährt hat, die Süddeutsche Post, schreibt darüber: „Wenn wir unsere Ueberzeugung unumwunden aussprechen sollen, so müssen wir sagen, daß eher noch das Wunder sich ereignen kann, daß der Krieg mit Italien durch irgendwelche Vermittlung hintangehalten wird, als der Krieg mit Preußen. Nachdem die Dinge so weit gediehen, ist es für beide Staaten eine Unmöglichkeit geworden, umzukehren und die Waffen wieder bei Seite zu stellen. Preußen kann es nicht, weil die Demüthigung, die es vor 16 Jahren zu Olmütz erlitten, nur ein schwacher Schatten im Vergleich zu der Demüthigung wäre, die es gegenwärtig erlitt. Oestreich kann es nicht, weil selbst wenn der Gegner augenblicklich den Nachgiebigen spielen und z. B. auf die österreichische Devesche vom 26. April nachträglich eingehen wollte — Oestreich dies nicht mehr acceptiren kann oder acceptiren darf. Das Sprüchwort: Man muß dem fliehenden Feinde goldene Brücken bauen, kann in dieser Sache keine Anwendung finden. Nachdem Oestreich genöthigt wurde, zu seiner Vertheidigung ein Heer aufzustellen, wie es nur in den großen Kriegen gegen Napoleon I. dies gethan; nachdem es seine wirtschaftlichen Interessen so tief geschädigt, daß es die Bankakte verlor und Staatsnoten in Circulation setzen mußte; nachdem es die mitteldeutschen Staaten veranlaßt, sich ihm anzuschließen und durch Rüstungen die Feindschaft Preußens sich anzuziehen: — muß es den Streit durchsetzen, den es nicht gesucht, zu dem es aber in freierlicher übermüthiger Weise gezwungen wurde; es darf den tiefsten Riß nicht mehr zu verkleinern und durch diplomatische Kunststücke auf eine kurze Zeit wieder zusammenzuflicken suchen. Oestreich kann nicht alle sechs Monate in neue Rüstungen sich stürzen; Oestreich in Waffen darf diese nicht eher aus der Hand legen, als bis es die Gewißheit erkämpft hat, daß es mit den Opfern, die es seinen Vätern auferlegt, eine längere Reihe von Jahren sicheren Frieden sich errungen.“
Berlin den 10. Mai. Die ganze preussische Armee ist nunmehr mobil gemacht. Es können demnach unter die Waffen gerufen werden: 243 Bataillone Infanterie mit (in runder Summe) 243,000 Mann, 10 Jäger- und Schützenbataillone mit 10,000 Mann, 116 Landwehr-Infanteriebataillone (ersten Aufgebots) mit 58,000 Mann, 81 Ersatzbataillone, die gleichfalls auf 81,000 Mann zu bringen sind, 10 Ersatzcompagnien für Jäger und Schützen mit 2000 Mann, und es können die Ersatzmannschaften erhöht werden. Die Summe der Infanterie kann also auf etwa 394,000 Mann gebracht werden. Die Kavallerie giebt 63,000 Mann, die Feld- und Festungsartillerie 37,000 Mann, 15,000 Pferde und 3714 Feldgeschütze, die Pionniere geben 10,000 Mann, die Trainbataillone 11,000 Mann, Nichtkombattanten (Ärzte, Krankenwärter, Handwerker u. s. w.) etwa 10,000 Mann. Die Landwehr zweiten Aufgebots kann 120,000 Mann und 22,000 Pferde ergeben, also im Ganzen 645,000 Mann, 100,000 Equipagen, Pontontrains u. s. w. Es versteht sich von selbst, daß diese Massen nur im Nothfalle zusammenkommen und im Felde natürlich nicht so viele stehen. Mit der Mobilmachung tritt nun auch das Gesetz v. 27. Februar 1850 wegen Versorgung der Zurückgelassenen der einberufenen Reservisten und Landwehrmänner in Wirksamkeit. Ebenso haben die Minister des Krieges und der Finanzen den 20. d. M. als den Tag bezeichnet, mit welchem die Lieferungen zu beginnen haben. Es sind dies alle Leistungen für Kriegszwecke. Die Entschädigungspflicht des Staates ist darin gleichzeitig geregelt. (Mn. 3.)
Berlin, 14. Mai. Eine Commotion an Hannover, sich in kürzester Frist über seine Rüstungen, seine Stellung zu erklären, ist vorgestern abgegangen. — Gerüchtmäßig verlautet von hypothetischem eventuellem Abkommen Preußens mit Italien. Wenn Oestreich Preußen angreift, sollen Separatverträge unterjagt sein.
Berlin, 12. Mai. Die Norddeutsche Allg. Zeitung schreibt: unter obwaltenden Verhältnissen trägt die Hannover'sche Rüstung den Charakter einer provocation. Das Verhalten Hannover's hat Motive zur successiven Mobil-

machung des 1ten, 2ten und 3ten Armeekorps gegeben. Das Bemühen der Militärpartei am Hannover'schen Hofe ist auf Verhinderung der Bundesreform gerichtet. Die hannoversche Regierung wird sich klar sein, was sie zu gewinnen oder zu verlieren hat, wenn sie an die Zerstreung des Bundes die letzte Hand anlegt und die bisherigen freundschaftlichen Beziehungen beider Länder ausschließlich auf die Spitze des Degens stellt.

Der deutsche Staatenbund steht, fürchten wir, am Anfang seines Endes. Jedenfalls muß Preußen unter diesen Verhältnissen den Widersachern gegenüber fest, entschlossen zunächst der Forderung der Selbsterhaltung nachkommen.

Auch Oesterreich hat seine Armeen auf den Kriegsfuß gestellt, es will 7-800,000 Mann auf die Beine bringen. Erzherzog Albrecht ist zur Armee in Italien, Benedek zur Armee in Böhmen und Schlesien. Die Studenten in Prag sind von dem Rektor der Universität zur Bildung eines Freikorps aufgerufen worden. Die Truppen können sofort in Sachsen einrücken.

Berlin, 11. Mai. Das Cabinet soll beschließen haben, in den nächsten Tagen ein königliches Manifest über die Berufung des Landtages und den Krieg zu publiciren. (Kr. J.)

Zwischen Grottkau und Reisse in Schlesien soll ein Lager für drei Armeekorps errichtet werden.

Katibor den 13. Mai. Gestern besetzten Oesterreicher die böhmisch-schlesische Gränze zwischen Oberberg und Bruchna. In den Ortschaften Pietrowitz und Siebersdorf sind Kroaten eingerückt.

Wien, 12. Mai. Die Amtszeitung publicirt einen Erlaß des Finanzministerium vom 10. Mai, wodurch die Ausfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen und Munitionsobjekten jeder Art über die Grenzen gegen Italien, den Zollverein und über die See verboten wird.

Wien, 8. Mai. Es gehen Gerüchte über Verpfändung von Kirchengütern, auch sollen 40 Millionen Scheidemünze ausgegeben werden.

Ueber Sachsen widersprechen sich die Nachrichten ungemain. Nach telegraphischen Depeschen soll am 7. Mai der Mobilmachungsbeehl für die ganze Armee erlassen worden sein; nach andern Nachrichten hat der preussische König dem König Johann eigenhändig geschrieben, Preußen werde Sachsens Neutralität respektiren. Offiziell hat Preußen (den Bayern) die Erklärung gegeben, es werde so lange nicht in Sachsen einrücken als Oesterreich nicht einrücke.

Wien, 9. Mai. Vor einigen Tagen soll nun auch die italienische Regierung in Paris die Anzeige gemacht haben, daß sie sich verpflichtet, nicht angriffsweise gegen Oesterreich vorzugehen, daß ihre Rüstungen nur defensiver Natur seien. So rüsten denn jetzt Oesterreich, Preußen und die deutschen Mittelstaaten nur zu ihrer Vertheidigung, ebenso Italien und neuerdings auch Frankreich nur zu ihrer Vertheidigung. Inzwischen schiebt die Pforte eine starke Armee an die Grenze der Donaufürstenthümer vor; die Rumänen erklären sie mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht zurückwerfen zu wollen. Die Russen schieben bedeutende Truppenmassen, die im kriegsbereiten Zustand sind, nach dem Pruth vor; und zum Ueberflusse erklärt der amerikanische Gesandte in Wien, Hr. Motley, daß eine fernere Abwendung österreichischer Freischaaaren nach Mexiko nicht geduldet werden würde, worauf Oesterreich geantwortet hat, daß der Staat Oesterreich mit diesen Freischaaaren, wie überhaupt mit der Vertheidigung des Kaiserreichs Mexiko nichts zu thun habe. Es habe nur Werbungen gestattet, Amerika möge mit den Angeworbenen thun, was es wolle. So steht man denn auf allen Seiten die Schwerter aus der Scheide und rüstet sich mit aller Macht — Jeder zu seiner Vertheidigung. Welch friedliebende Welt!

Die italienische Regierung legt ihre Erklärung, daß Italien sich verpflichtet, Oesterreich nicht anzugreifen, dahin

aus, daß diese Verpflichtung aufgehört habe, sobald der österreichisch-preussische Krieg ausgebrochen sei.

Brescia, 7. Mai. Mantua ist überschwemmt (d. h. die Umgegend unter Wasser gesetzt), die Besatzungen von Peschiera und Legnano verstärkt.

Florenz, 15. Mai. Ein königl. Dekret ordnet die Einverleibung der Soldaten der zweiten Kategorie von 1844, die bereits zum Dienst von 2 Monaten einberufen sind, in die Armee an. — Die Opinioone sagt: keine Macht habe förmlich einen Kongreß vorgeschlagen. Aber Frankreich und Rußland haben sich ins Vernehmen gesetzt, um gesondert diejenigen Staaten, deren internationale Fragen den Frieden Europas bedrohen, zu befragen, ob sie das Schiedsgericht eines Kongresses annehmen. Hätten diese vorläufigen Schritte ein günstiges Ergebnis, so würden Frankreich und Rußland einen Kongreß vorschlagen. Die Opinioone meint, Italien solle auf den Vorschlag eingehen unter der Bedingung, daß die Rüstungen fortbauern und die Abtretung Venetiens auf dem Programme des Kongresses stehe.

Florenz den 10. Mai. Der Gesetzesentwurf, welcher der Regierung außerordentliche Vollmachten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erteilt, ist gestern von der Kammer mit 203 gegen 48 Stimmen angenommen worden.

Florenz den 8. Mai, Abends. Das königl. Dekret zur Bildung der Freiwilligenkorps ist erschienen. Für den Augenblick werden 20 Bataillone gebildet. Sie stehen unter dem Befehl des Generals Garibaldi. Dauer des Engagements 1 Jahr.

Florenz, 14. Mai. Garibaldi hat den Oberbefehl über die Freiwilligen angenommen und erklärt, er hoffe bald mit der glorreichen Armee zur Vollendung der Geschichte der Nation zusammenzuwirken.

Paris, 12. Mai. Constitutionnel constatirt Elymarrac noch einmal, daß Frankreich nicht aufgehört habe, Preußen, Italien und Oesterreich Mäßigungs-Rathschläge zu erteilen. Die kaiserlich französische Regierung wünscht, daß der Friede unter denjenigen Bedingungen erhalten bleibe, welche der Ehre und den Interessen der Nation volle Befriedigung gewähren.

Der Kaiser hat keine andern Beweggründe, keine andern Triebfedern und keinen andern Zweck. Es ist nicht erlaubt, ihm Kriegsprojekte zu unterstellen, welche er dauere und mißbilligt.

Die „Patrie“ sagt, daß die Nachrichten über militärische Maßregeln Frankreichs, welche die Journale des Auslandes gaben, beinahe alle ungenau seien. Im Falle eines Kriegs in Italien und Deutschland wird Frankreich nur zwei Beobachtungscorps, eines an der Grenze Deutschlands, das andere an der Grenze Italiens aufstellen. Wahrscheinlich würde das erstere dieser Beobachtungscorps von 4 Divisionen der Lyoner Armee, welche schon auf dem Kriegsfuß stehe, das zweite durch Truppen aus dem Lager zu Chalons gebildet.

Hiezu Beilage: Oberamtliche Bekanntmachung betreffend Aufruf der landwehrpflichtigen Mannschaft des ersten Aufgebots, welche jedoch für die gestern (Mittwoch) Abend auf die Post gegebenen Exemplare erst heute Mittag nachgelendet werden kann.

Tab. Naturalienpreise vom 12. Mai 1866.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	5	9	4	40	4	30
„ Gemischt . . .	3	48	3	32	3	8
„ Roggen . . .	3	45	3	37	3	33
„ Gerste . . .	3	54	3	54	3	54
„ Haber . . .	3	48	3	46	3	40
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—

Donnerstag den 17. Mai 1866.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher.

Aufruf der landwehrpflichtigen Mannschaft des ersten Aufgebots.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, die Bekanntmachung der R. Ministerien des Innern und des Kriegs vom 14. d. Mts. sowie des R. Ober-Rekrutirungsraths vom gleichen Tag (Staatsanzeiger vom heutigen No. 114) **den Aufruf der zur Verfügung gestellten landwehrpflichtigen Mannschaft des ersten Aufgebots betreffend**, in ihren Gemeinden **so gleich** zu publiciren und den betreffenden Landwehrpflichtigen, deren Eltern und Pflegern speciell zu eröffnen, daß sich die Landwehrpflichtigen längstens **am 22. Mai d. J.** bei ihren Ortsvorstehern zu melden haben. Namensverzeichnisse über die aufgerufene Mannschaft werden den Schultheißenämtern morgen zukommen. In denselben haben die Pflichten, beziehungsweise deren Eltern und Pfleger die Eröffnung des Aufrufs und des Musterungstermins zu unterzeichnen, worauf die Verzeichnisse, von welchen die Ortsvorsteher Abschriften zu nehmen haben, längstens bis zum 21. d. Mts. wieder hieher vorzulegen sind. Bei Abwesenden ist deren gegenwärtiger Aufenthaltsort mit Angabe des Bezirks zu bemerken und haben für sie ihre Väter oder Pfleger die Eröffnung zu unterzeichnen.

Im Weiteren wird den Gemeindebehörden zu ihrer eigenen Kenntnißnahme und zur Belehrung der Betheiligten Folgendes zu erkennen gegeben:

- Die Verzeichnisse der zunächst aufgerufenen beiden Altersklassen enthalten **alle diejenigen** im Jahr 1844 und 1845 Geborenen, welche nach Art. 58 und 59 des Kriegsdienstgesetzes und §. 191 der Instruktion hiezu, in die Landwehrlisten aufzunehmen waren, also von den Altersklassen der Aushebungsjahre 1865 und 1866 alle Diejenigen, welche
 - nach der Entscheidung des Looses mit der Einreihung verschont geblieben sind,
 - bei den Musterungen 1865 und 1866 als bedingt untüchtig erklärt wurden,
 - einen Ersatzmann im activen Heere gestellt haben,
 - wegen Berufs- oder Familienverhältnisse zurückgestellt wurden;
 und es ist nun, da Befreiungen auf den Grund des Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes 1865 und 1866 nicht erkannt worden sind, die nächste Aufgabe der Gemeindebehörden, in diesen Verzeichnissen nachzutragen,
 - Solche, welche 1865 und 1866 ausgehoben, seither aber aus irgend einem Grund aus dem Militär-Verband entlassen wurden, also auch diejenigen, welche zu einjährigem Dienste zugelassen wurden und diesen bereits abgeleistet haben;
 - Solche im Jahre 1844 und 1845 Geborene, welche seit der Rekrutirung von 1865 und 1866 aus dem Auslande eingewandert sind.
 Die Nachträge dieser Art sind von den Gemeinderaths-Collegien zu beurkunden und wo keine zu machen sind, Beurkundung zu geben, daß keine solche Fälle vorliegen. Bei solchen in den Verzeichnissen Aufgeführten, welche seit der Aushebung gestorben sind, ist Jahr und Tag des Todes in dem Verzeichniß pfarramtlich beurkunden zu lassen, und bei Denjenigen, welche ausgewandert sind, ist in dem Verzeichniß der Tag der oberamtlichen Entlassung anzumerken.
- Allen in den auf diese Weise ergänzten Verzeichnissen Eingetragenen ist die unterschriftliche Eröffnung in den Verzeichnissen selbst zu machen, daß sie bei Vermeidung der in dem Kriegsdienst-Gesetze auf Ungehorsam und Widerpenftigkeit gesetzten Strafen

am Donnerstag den 24. Mai präzis 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus bei der an diesem Tage stattfindenden Musterung sich einzufinden haben,

- worüber, wie in dem Eingang des gegenwärtigen Erlasses angeordnet worden ist, die Eröffnungsbefcheinigungen spätestens bis zum 21. ds. Mts. bei Oberamt einkommen müssen.
- Der Musterung haben auch sämtliche Ortsvorsteher persönlich anzuwohnen und daher am 24. Mai präzis 7 Uhr Morgens auf dem hiesigen Rathhause mit ihren Mannschaften einzutreffen, auch den rechtzeitigen Abgang derselben von Hause persönlich zu überwachen.
 - Entbindung** von der Einreihung in das **aufgerufene erste Landwehr-Aufgebot** (Art. 60 des Kriegsdienstgesetzes) haben anzusprechen
 - Hof-, Staats-, Kirchen- und Schuldiener, mit Inbegriff der Unterlehrer an Volksschulen (also **nicht** auch Schulgehilfen) Körperschafts- und Gemeindebeamte, mit Ausschluß der niederen Officianten und Diener,
 - Diejenigen, welche nach vollendeten Universitätsstudien zum Behuf eines Kirchendienstes eine Dienstprüfung bereits erstanden haben, vorausgesetzt, daß sie ihrem Berufe bis jetzt treu geblieben sind (also nicht auch die Studirenden der Theologie, welche noch keine Dienstprüfung erstanden haben),
 - Diejenigen, welche 1865 und 1866 ihrer Militärpflicht Genüge geleistet haben und seither mit königlicher Erlaubniß in Civil- oder Militärdienste eines andern Bundesstaates getreten sind.
 - Zurückstellung** aus den beiden ersten Aufgebots (Art. 61 des Kriegsdienstgesetzes und Art. 2 des Gesetzes A vom 21. März 1861) haben anzusprechen Diejenigen der Altersklassen 1865 und 1866, welche verheirathet oder Wittwer mit Kindern sind.
 - Befreiung** vom Landwehrdienste haben anzusprechen Diejenigen, welche in einem der in Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes bezeichneten, im Staats-Anzeiger vom 16. d. Mts. §. 4, wörtlich bezeichneten Fälle **am 14. d. Mts.** sich befinden, wenn der Vater oder die Mutter sich noch am Leben befinden und solche verlangen. Der Anspruch auf Entbindung, oben Punkt 4. a. bis c., und auf Zurückstellung, oben Punkt 5, muß von den Betreffenden ebenfalls unterschriftlich verlangt werden.
 - Allen Denjenigen, welche Ansprüche auf Befreiung, Entbindung oder Zurückstellung machen wollen, ist anzugeben, daß sie solche Ansprüche **ohne allen Verzug** bei dem Orts-Vorsteher anzumelden und die amtlich

beglaubigten Urkunden, durch welche der Berücksichtigungs-Anspruch erwiesen werden will, sofort dem Orts-Vorsteher zu übergeben oder unmittelbar bei Oberamt einzureichen haben.

Die Orts-Vorsteher aber werden angewiesen, Ansprüche und Beweis-Urkunden **so gleich, längstens aber bis 21. d. Mts.** hieher vorzulegen, da sich der Bezirks-Rekrutirungsrath am 22. d. Mts. versammeln wird, um über die erhobenen Ansprüche sein Erkenntniß zu fällen, welches sodann den Betheiligten, die am 22. d. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus persönlich zu erscheinen haben, sofort eröffnet werden wird.

Alle Ansprüche, welche später als drei Tage nach dem Musterungstage geltend gemacht werden, bleiben unberücksichtigt. Denjenigen Landwehrpflichtigen, welchen der Bezirks-Rekrutirungsrath schon vor der Musterung Befreiung, oder Entbindung, oder Zurückstellung von dem Landwehr-Dienste zuerkannt hat, ist das persönliche Erscheinen bei der Musterung erlassen.

Da Stellvertretung in dem aufgerufenen Landwehr-Aufgebot gestattet ist, Jeder, der hievon Gebrauch machen will, aber sich selbst für einen Einsteher sorgen muß, so wird noch angefügt, daß als Einsteher nur solche **Staatsangehörige** zugelassen werden, welche

- 1) verschiedene Dienstfähigkeit besitzen,
- 2) unverheirathet oder kinderlose Wittwer sind,
- 3) in keiner gerichtlichen Untersuchung stehen,
- 4) selbst nicht mehr landwehrpflichtig und nicht über 38 Jahre alt sind, es sei denn, daß der Einsteher zuvor sechs Jahre im Militär gedient hat, in welchem Falle derselbe, wenn er das 40. Jahr noch nicht überschritten hat, auch wenn er selbst noch im dritten Aufgebot pflichtig ist, als Einsteher zugelassen wird.

Für jeden Einsteher ist von dem Einsteller ohne Rücksicht darauf, auf welche Einstands-Summe er mit dem Einsteher seinen Vertrag abgeschlossen hat, eine Caution von 500 fl. in baarem Gelde bei der Amtspflege zu hinterlegen. Das Einstellen des Ersatz-Mannes muß in den ersten 8-Tagen nach der Einberufung der Mannschaft geschehen.

Zu den Musterungen haben die Orts-Vorsteher die Orts-Rekrutirungslisten beider Jahrgänge mitzubringen. Am 16. März 1866. R. Oberamt. Drescher.

Verschiedene Nachrichten.

Darmstadt den 11. Mai. Die Designation des Prinzen Alexander von Hessen zum Kommandanten des 8. Bundesarmee-corps bestätigt sich.

Die Minister in Kassel berathen Tag und Nacht und finden, daß viel zu thun, aber wenig zu machen ist.

Wien den 8. Mai. Die vom 4. Mai datirte österreichische Antwort auf die preussische Depesche vom 3. April sagt: Angesichts der preussischen Erklärung müsse Oesterreich die Verhandlungen über die Rüstungsangelegenheit für erschöpft halten. Durch seine feierliche Versicherung am Bunde stehe fest, daß Deutschland keinen Bruch des Bundesfriedens zu besorgen habe. Ebenso wenig beabsichtige Oesterreich, Italien anzugreifen. Dagegen sei es Pflicht Oesterreichs, für die Vertheidigung der Monarchie zu sorgen, und dieser Pflicht, die keine fremde Kontrolle zulasse, genüge es ohne fernere Erörterungen über Priorität und Umfang einzelner Militärvorkehrungen. Außerdem habe Oesterreich auch das Gebiet des Deutschen Bundes gegen eine Offensive Italiens sicher zu stellen und müsse im Interesse Deutschlands die ernste Frage stellen, wie Preussen das Verlangen, Oesterreich solle die deutschen Grenzen unbewacht lassen, mit den Pflichten einer deutschen Macht vereinbar finden könne?

Wien den 14. Mai. Wie die Gen.-Korrespondenz meldet, wird das Reichsgesetzblatt in den nächsten Tagen eine k. Verordnung veröffentlichen, welche bezugnehmend auf die Pariser Declaration von 1856 über die Abschaffung der Kaperei und die Rechte der Neutralen bestimmt, daß Handelschiffe und ihre Ladungen aus dem Grunde, daß sie einem Lande angehören, mit welchem Oesterreich im Krieg ist, von den österreichischen Kriegsfahrzeugen zur See nicht aufgebracht, noch von österreichischen Preisengerichten als gute Preie erklärt werden können, wenn die feindliche Macht Gegenseitigkeit beobachtet. Auf Handelschiffe, welche Kriegscontrabande führen oder eine rechtsverbindliche Blockade brechen, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Wien, 8. Mai. Das 6. Armeecorps hat Befehl erhalten in Eilmärschen nach Böhmen zu rücken. Die Festungen in Böhmen sind jetzt vollständig armirt und in Eberesfeld allein befinden sich 900 Kanonen.

Berlin den 11. Mai. Eine Antwort auf die österreichische Depesche vom 4. d. M., welche die Abrüstungsverhandlungen für erschöpft erklärt, ist nicht abgegangen.

† Aus Berlin wird berichtet, daß die schlesischen Festungen Meise, Glas und Kofel vollständig armirt sind, die Magazine gefüllt. Der Generalstabsarzt der Armee, Dr. Grimm, hat Auftrag, 800 Militärärzte zu stellen. Commandirender in Schlesien ist Prinz Friedrich Carl, General Herwarth sein Generalstabschef; bei Görlitz wird ein Beobachtungsheer aufgestellt. Die Pferdemarkte sind abbestellt und die Pferde werden durch Zwangsaushebung beschafft.

An der Börse in Berlin erzählte man sich: der König habe bei der Parade in Potsdam den Garde-Offizieren gesagt, der Augenblick sei gekommen, wo dem Schwerte die Entscheidung zufalle, er werde an der Spitze der Armee die Gefahren theilen. — Die Course fielen furchtbar, manche um mehrere Procent gegen vorige Woche.

Berlin, 8. Mai. Die Aufregung, die hier herrscht, erstreckt sich bis in die höchsten Kreise. Es ist kein Geheimniß, daß der Kronprinz die Politik nicht billigt, die gewaltsam dem Kriege zutreibt. Der König selber ist noch immer unschlüssig, ob er den Wünschen der ungeheuren Mehrheit seines Volks, und daß ihm diese Wünsche mitgetheilt werden, ist gewiß, oder ob er dem Andringen Bismarcks folgen solle. Erst neulich soll es wieder einen bedeutenden Austritt zwischen dem Könige und der Kronprinzessin gegeben haben, die bei dem Aussprechen ihrer Meinung über Bismarck sich mehr aufgeregt hat, als für ihren damaligen Zustand tauglich war.

Hamburg den 9. Mai. In Altona ist für beträchtliche preussische Mannschaften, die in den nächsten Tagen als Verstärkungen nach schleswig'schem Boden befördert werden sollen, Quartier bestellt worden. Auch die neuesten schleswig'schen Blätter melden, daß in sämtlichen Garnisonsstädten des Herzogthums Schleswig preussische Ergänzungstruppen erwartet werden. Hauptsächlich scheint die stärkere Besetzung Düppel-Alsens vorbereitet zu sein.

Man hat berechnet, daß die Mobilmachung in Preussen täglich eine halbe Million Thaler kostet. Wie lange wird sich das Volk noch so unsinnige Lasten gefallen lassen?

Volksversammlungen in Dresden und Leipzig verlangen Wiederherstellung der deutschen Grundrechte, Parlament und Volkswehr und sprechen die Erwartung aus, daß im Nothfall das ganze deutsche Volk wie ein Mann sich erhebe, um den Bruderkrieg zu verhindern.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 60. Samstag den 19. Mai 1866.

Oberamt Badnang.

An die Ortsvorsteher: **Erlaß, betreffend die Berichtigung der Landwehrlisten.**

Nach §. 192 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetze (Reg.-Bl. 1844, S. 118) sind die Landwehrlisten je der letzten 3 Jahre jährlich zu revidiren.

Die Listen der Jahre 1863, 1864 und die Listen der Exkapitulanten werden zu diesem Zweck den Schultheißenämtern am heutigen Botentag zukommen, und erhalten diese den Auftrag, dieselben genau zu durchgehen und in solchen die seither

- a) Gestorbenen,
- b) Ausgewanderten,
- c) Geheiratheten

(unter Angabe des Jahrs und Tags) im Verzeichniß anzumerken. Binnen 10 Tagen sind die berichtigten Listen wieder hieher einzusenden und ist dabei anzuzeigen:

- a) ob in den letzten 3 Jahren keine noch in das landwehrpflichtige Alter fallende Personen aus dem Auslande eingewandert sind?
- b) ob keine in den letzten 6 Jahren nach Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes Freigesprochene seither ihren Befreiungsanspruch verloren haben?

R. Oberamt. Drescher.

Renier Murrhardt. Wiederholter

Stammholz-Verkauf am Freitag den 25. d. Mts. aus dem Staatswalde Dfenberg bei Murrhardt: 129 tannen Lang- und Sägholzstämmen mit 5104 C.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr in Murrhardt. Reichenberg, den 15. Mai 1866. R. Forstamt. Hügel, A. B.

Oberbrüden. Oberamt Badnang.

Stamm- u. Brennholzverkauf.

Aus dem dießseitigen Gemeindewald Häßlach- hau kommt am **Mittwoch den 23. Mai d. J.** von Morgens 9 Uhr an

im Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf: 3 Arlsbeerstämmen von 15—28' lang, 7 bis 10" stark,

37 Eichenstämmen von 8 bis 47' lang, 7 bis 27" stark, worunter 11 Winter- und 26 Schäl-Eichen;

5 Klasten eichene Kuchholzscheiter, 4 1/2' lang,

11 1/2 Klstr. dto. Brennholzscheiter, 12 1/2 Klstr. dto. Brügel, 1042 Stück dto. Wellen.

Der Wald ist nahe am Ort und die Abfuhrwege gut. Den 15. Mai 1866. Schultheißenamt. Müller.

Badnang. 550 fl. Pfleggeld hat sogleich anzuliehen. Bäcker Ringer.

Abschied.

Freunde und Bekannte des Hrn. Schullehrers Daniel treffen sich am Dienstag den 22. Mai Nachmittags 4 Uhr in der Sonne zu Groß-Aspach. R. A. Maier.

Ein Landwehr-Einsteher

wird gesucht. Von wem, sagt die Redaktion. 12 Badnang.

Fahrniß-Versteigerung.

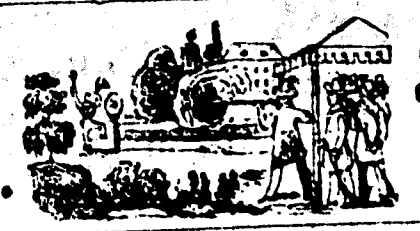
Nächsten Mittwoch den 23. Mai von Morgens 8 Uhr an hält Conrad Bauer in seiner Behausung in der Aspacher Vorstadt eine Fahrniß-Versteigerung gegen baare Bezahlung ab, wobei vorkommt:



Bücher, Mannskleider u. schöne Frauenkleider, gutes Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchengechirr von Messing, Eisen, Blech, Porzellan, Schreinerwerk, Faß und Bandgeschirr und sonst allerlei Hausrath;

wozu man die Liebhaber einladet.

Pfingst-Montag.



Schießtag. Anfang 3 Uhr.

Entlaufener Hund.

Lezten Mittwoch hat sich ein schwarzer Spizerhund von Cottenweiler aus verlaufen, der sich vermuthlich in der Nähe von Badnang herumtreibt. Man bittet, solchen gegen Belohnung abzugeben bei Metzger Heller in Badnang.